

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 1 von 5

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung
Kreditbewilligung Gemeinderat 6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Januar 2024 und auf Art. 19,
lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Sanierung der Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive der öffentlichen Beleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 2 von 5

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Die Grätzlistrasse Mitte / Ost wurde ab 1970 erstellt und befindet sich heute in einem schlechten Zustand. Die Strasse weist durchgehend starke Rissbildungen auf, woraus eine erhöhte Belastung der Tragschicht entsteht, weshalb die Strasse schneller altert. Die Randabschlüsse bestehen grösstenteils aus Porphyr-Steinen und weisen Abplatzungen auf. Der Unterhaltsdienst repariert laufend Schlaglöcher und lose Randabschlüsse. Die entnommenen Bohrkern in der Fahrbahn zeigen in der Untersuchung, dass die Foundationsschicht noch keine Schäden aufweist, frostsicher ist und somit bestehen bleiben kann.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2022-239 vom 25. Oktober 2022 für die Projektierung und Bauleitung der Strassensanierung Grätzlistrasse inkl. Beleuchtung der Grätzlistrasse einen Kredit im Betrag von CHF 94'766 inkl. MWST zuzulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022, bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. Januar 2024 den Kredit für die Kanalisationssanierung zuzulasten Konto-Nr. 206.5030.024 im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Realisierung ist als kombiniertes Sanierungsprojekt mit der Energie Opfikon AG mit Baustart September 2024 bis im Sommer 2025 eingeplant.

2. Projekt

Der gesamte Strassenraum, von der Vrenikerstrasse bis in die Obere Walliselerstrasse, wird mit den zwei Bushaltestellen Richtung Bahnhof komplett saniert.

Die Bushaltestelle Grossacker wird an den früheren Standort an die Grätzlistrasse verlegt. Die Planaufgabe erfolgte nach Strassengesetz (StrG). Mit Beschluss Nr. 2023-268 vom 8. November 2023 erfolgte die Projektfestsetzung durch den Stadtrat. Um Synergien zu nutzen, sollen die Bauarbeiten an der Bushaltestelle Grossacker mit der Sanierung der Grätzlistrasse ausgeführt werden.

Die zwei Bushaltestellen Grossacker und Grätzli werden mit einem Züri-Bordabschluss erhöht erstellt und erfüllen nach dem Umbau die Vorgaben für hindernisfreie Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 3 von 5

Die Strassengeometrie der Grätzlistrasse bleibt erhalten. Die Höhenlage der Strasse wird ebenfalls beibehalten, vorhandene Senkungen oder Wölbungen werden ausgeglichen und das Längsgefälle, wo dies möglich und nötig ist, optimiert. Die schadhafte Abschlüsse aus Porphyrt werden durch Granit ersetzt. Der Randstein aus Granit wird in Abschnitten mit wenig Längsgefälle, ergänzt durch einen Wasserstein, wiederverwendet. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen erneuert.

Die Strassenentwässerung mit den bestehenden Sammlern wird beibehalten und die Abdeckungen werden erneuert. Mit drei zusätzlichen Strassensammlern wird die Entwässerung optimiert. Schadhafte Ableitungen in die Kanalisation werden saniert.

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet. Mit dem Werkleitungsbau in der Oberen Wallisellerstrasse werden zwei weitere Kandelaber erneuert. Die Standorte der Kandelaber werden beibehalten.

Bei der Kanalisation werden alle Schachtabdeckungen erneuert. Die Mischwasserleitungen, bestehend aus Schleuderbetonrohren mit Nennweite 350-600 mm aus dem Jahr 1970, haben diverse Schäden und Schwachstellen. Vier Haltungen mit insgesamt 241 m Länge werden mittels Roboter und im Inlinerverfahren saniert.

Im Zuge des Projektes werden von der Energie Opfikon AG die Transport- und die Versorgungswasserleitungen sowie Elektrozuleitungen erneuert bzw. ergänzt. Die Ausführung wird in Abstimmung mit allen Werken erfolgen.

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 3'525'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 1'660'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF 1'120'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF 135'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 120'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 110'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 1'485'000
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF 128'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 19'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 28'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 175'000



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 4 von 5

Kabelrohranlage	Energie Opfikon AG	CHF 470'000
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF 1'395'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF 1'865'000

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST und die Kanalisation im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST.

Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung im Betrag von CHF 1'865'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

Budgetierung der Kosten

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2023-2027, Investitionsrechnung Konto-Nr. 205.5010.022, für die Strassensanierung ein Betrag von CHF 1'500'000 aufgeteilt auf die Jahre bis 2025 eingestellt. In der Investitionsrechnung Konto-Nr. 206.5030.024, sind für die Kanalsanierung Ausgaben im Betrag von insgesamt CHF 131'000 enthalten.

Gebundenheit der Kosten

Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 175'000 exkl. MWST gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere ist das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl aus technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Strasse befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. In zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung aus dem heutigen Zustand ausgeht. Gemäss Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 37'125 (Folgekosten 2.5%) und für die Kanalisation aufgrund der Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 3'500 (Folgekosten 2%).

4. Koordination mit anderen Werkleitungseigentümer

Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung erneuert und die Rohranlagen erweitert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.

5. Organisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach § 6 wird aufgrund einer rein technischen Sanierung verzichtet.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

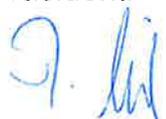
SITZUNG VOM 30. Januar 2024
SEITE 5 von 5

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive der öffentlichen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 94'776 inkl. MWST.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

